

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****SC BITUMEN****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.  
Exotherme Reaktionen mit: Säure, Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Verschüttete Mengen aufnehmen.



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
Nicht zusammen lagern mit: Säure., Alkalien (Laugen)., Oxidationsmittel.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.  
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.  
Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374) Handschutzcreme empfehlenswert.  
Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)  
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** **Geeignete Löschmittel:** alkoholbeständiger Schaum. / Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). / Löschpulver. /  
112 Wassersprühstrahl.

**Ungeeignete Löschmittel:** Scharfer Wasserstrahl  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Maßnahmen bei unbeabsichtigter:** Freisetzung: Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.  
Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**ERSTE HILFE**

**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

**Arzt:**  
112

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.